

An den  
Thüringer Landtag  
- Innenausschuss -  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Mehr Demokratie in Thüringen  
Sprecher Ralf-Uwe Beck  
Prellerstr. 8  
99817 Eisenach  
Fon 03691/212887  
Funk 0172/7962982  
Fax 03691/212886  
thueringen@mehr-demokratie.de

[www.thueringen.mehr-demokratie.de](http://www.thueringen.mehr-demokratie.de)

4.6.2010

vorab per Fax: 0361-377 20 16

**Anhörung zum  
Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – DS 5/478

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Innenausschuss des Thüringer Landtages hat Mehr Demokratie e.V. zu einer schriftlichen Anhörung zu o.g. Gesetzentwurf eingeladen und um Stellungnahme gebeten. Dem kommen wir gern nach.

Die zur Orientierung für eine Stellungnahme vom Innenausschuss formulierten Fragen erlauben wir uns zu ignorieren; sie richten sich offenbar an Sachverständige aus anderen Bundesländern.

**Das Anliegen, das Wahlalter bei Kommunalwahlen in Thüringen auf 16 Jahre abzusenken, wird vom Thüringer Landesverband von Mehr Demokratie e.V. begrüßt.**

**I. Status quo**

Bisher ist die Beteiligung an den Kommunal- und Landtagswahlen in Thüringen sowie den Bundestags- und Europawahlen sämtlich an die Vollendung des 18. Lebensjahres gebunden. Da die Beteiligung an den verbindlichen Instrumenten der direkten Demokratie, wie Bürgerbegehren und Volksbegehren, an die in den entsprechenden Wahlgesetzen geregelte Stimmberechtigung gebunden ist, gilt auch hier die Vollendung des 18. Lebensjahres als Voraussetzung für eine Beteiligung.

Lediglich an dem unverbindlichen und nicht auf eine sachunmittelbare Entscheidung hin angelegten Instrument des Einwohnerantrages können sich seit In-Kraft-Treten des Volksbegehrens-Gesetzes „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ im Mai 2009 Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr beteiligen.

Außerhalb des staatlichen Demokratiesystems gilt etwa bei den Wahlen der Gemeindekirchenräte in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ein Mindestbeteiligungsalter von 14 Jahren.

In mehreren Bundesländern ist das Wahlalter bei Kommunalwahlen bereits auf 16 Jahre abgesenkt, so in Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Bremen hat als erstes Bundesland das Wahlalter im Herbst 2009 auch für die Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt. 2011 werden damit erstmalig in Deutschland 16- und 17-jährige an einer Landtagswahl teilnehmen.

## **II. Problem der demografischen Entwicklung**

Hintergrund für diese – aus unserer Sicht begrüßenswerte – Entwicklung ist der Wunsch, die Einflussnahme von jungen Menschen auf politische Entscheidungen zu verbessern. Dies scheint insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung notwendig. Der Altersquotient, der das statistische Verhältnis der Menschen im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zu denen angibt, die im erwerbsfähigen Alter sind (15 bis 64 Jahre), lag 2005 bei 32. Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2006 für das Jahr 2030 einen Altersquotienten von 50 prognostiziert; im Jahr 2050 soll dieser bei 60 liegen. Bei dieser Entwicklung wird die Frage drängender, wie Jugendliche – sofern sie zunehmend eine gesellschaftliche Minderheit ausmachen – ihre Interessen in unsere Gesellschaft nicht nur einbringen, sondern perspektivisch auch durchsetzen können. Wahlen als zentrale Beteiligungsform sollten von daher einer größeren Zahl von Jugendlichen eröffnet werden. Dies würde mit einer Absenkung des Wahlalters erreicht werden.

## **III. Absenkung des Wahlalters - Wirkungen**

Es darf davon ausgegangen werden, dass durch eine frühere Beteiligung von Jugendlichen an Wahlen auch ihr Interesse an politischen Willensbildungsprozessen und der Wunsch, sich in diese einzubringen, geweckt wird. Dies würde auch dadurch bedingt, dass Parteien, Wählergemeinschaften sowie die Kandidatinnen und Kandidaten selbst Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr als potentielle Wählerinnen und Wähler direkt ansprechen. Insgesamt könnte eine frühere Beteiligung eine offene Einstellung zum demokratischen System und dem Gewicht der eigenen Stimme bewirken helfen. Mit anderen Worten: Ohne die Möglichkeit, Wünschen und Forderungen auch durch Wahlentscheidungen Nachdruck zu verleihen, bleiben junge Menschen auf den guten Willen erwachsener Entscheidungsträger angewiesen. Deren Entscheidungen sind jedoch für Jugendliche gegebenenfalls nur schwer nachvollziehbar, werden mitunter nicht verstanden und deshalb auch nicht akzeptiert; damit besteht die Gefahr, dass Jugendliche sehr frühzei-

tig das demokratische System insgesamt in Frage stellen oder eine Ignoranz gegenüber politischen Entscheidungen entwickeln. Demokratie kann am ehesten „gelernt“ werden, wenn sie selbst erfahren, eingeübt und gelebt wird. Es bleibt zu hoffen, dass die Absenkung des Wahlalters damit auch ein Mittel ist, der zurückgehenden Wahlbeteiligung junger Menschen und ihrer zunehmenden Distanz zum politischen System, insbesondere zu den Parteien, zu begegnen.

Es scheint vernünftig, erste Erfahrungen mit einer Absenkung des Wahlalters in Thüringen bei den Kommunalwahlen zu machen. Die Lebenswelt Jugendlicher findet in besonderer Weise Anknüpfungspunkte zu politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene, weniger zunächst auf Landesebene. Im kommunalen Raum erleben Jugendliche zuerst und unmittelbar, wie sich politische Entscheidungen auf ihren Alltag auswirken. Hier ist eine eigene Einflussnahme am direktesten spürbar.

Eine Absenkung des Wahlalters sollte nicht davon abhängig gemacht werden, ob tatsächlich ein Bedarf unter den Jugendlichen für eine frühere Beteiligung an Wahlen ausgemacht wird. Angesichts des Vertrauensverlustes der Bevölkerung in die Akteure und gegenwärtigen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in der Demokratie könnte mit einer Absenkung des Wahlalters vielmehr eine Einladung ausgesprochen werden, die deutlich macht: „Die Gemeinde ist darauf angewiesen, dass (auch junge) Bürgerinnen und Bürger bereit sind, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.“

Zudem sollte im Zuge einer Absenkung des Wahlalters vermehrt politische Bildung für die dann wachsende Gruppe der Erstwähler angeboten werden. Mit der Einladung zur Wahl gäbe es einen direkteren Anlass, mit Jugendlichen über das Wahlsystem und die Auswirkungen einer Wahlentscheidung zu kommunizieren. Darauf sollten sich schulische wie außerschulische Angebote einstellen.

Konsequenterweise sollte – kommt es für Kommunalwahlen in Thüringen zu einer Absenkung des Wahlalters – auch für Bürgerbegehren das Beteiligungsalter auf 16 Jahre gesenkt werden.

Abschließend gestatten wir uns den Hinweis, dass es den Abgeordneten verfassungsrechtlich verstellt ist, bei ihrer Entscheidungsfindung über die Absenkung des Wahlalters zu erwägen, welche Vor- oder Nachteile dies für die Wahlchancen der eigenen Partei haben könnte. Nur wenn sich Abgeordnete am Gemeinwohl, nicht am Wohl ihrer Partei orientieren, lässt sich Demokratie entwickeln.